

## **Vorbemerkungen**

### **Rechtliche Einordnung**

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

### **Der Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

## **Erläuterungen**

### **1. Erfolgsplan Ausgaben**

#### **1.1. Stromversorgung**

Entsprechend der vorliegenden Beschlüsse des Betriebsausschusses ist ein BHKW (Blockheizkraftwerk) im Gasmischbetrieb anzuschaffen, der Auftrag ist erfolgt. Das BHKW soll bis zum 31.03.2018 in Betrieb gehen, die anzusetzenden Strom-Fremdbezugskosten setzen sich aus Strom-, Leistungs- u. Grundpreiskosten zusammen, ebenso wird die EEG- Umlage über die Stromrechnung abgewickelt. Für die ersten 3 Monate werden die üblichen Kosten und für die weiteren 9 Monate im Betrieb des BHKW die Kosten der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegenden Kosten angesetzt. Mit dem Betrieb des BHKW verändern sich auch die Kosten der Unterhaltung, der Bewirtschaftung der Kläranlage und auch die Erlöse.

## **1.2. Materialverbrauch/Materiallieferung**

Die Ansätze der Kläranlage werden zum Vorjahr erhöht um den Anteil des mit dem Betrieb des BHKW nötigen Erdgasbezug in der Höhe von rd. 12.000,- € vermindert um die Höhe des ersparten Heizölverbrauch von 2.000,- €, somit im Saldo um 10.000,- €.

Die anderen Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

## **1.3. Unterhaltungsarbeiten**

Die Ansätze der Kläranlage werden zum Vorjahr erhöht um den mit dem Betrieb des BHKW abzuschließenden Vollwartungsvertrag (12.000,- € für 9 Monate) und sonstigen Kosten von rd. 1.200,- €. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass in 2017 größere Unterhaltungsarbeiten geplant waren, die in 2018 nicht zu berücksichtigen sind (rd. 10.000,- €). Somit erhöht sich der Ansatz im Saldo um rd. 2.000,- €.

Die anderen Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

## **1.4. Abgaben**

Eine um 75 % verringerte Abwasserabgabe für Schmutzwasser (Kläranlage) und ein Wegfall der Niederschlagswasserabgabe wird aufgrund der Einhaltung der a.a.R.d.T. kalkuliert.

## **1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Die Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Hausanschlusskosten gedeckt. Der Ansatz für Fremdleistungen f. Kanäle und Pumpwerke in der Höhe von 260.000,- € beinhaltet die Beauftragung der Reparatur des Kanalnetzes. Es wurden insg. 649.981,71€ zur Renovation und zur Reparatur beauftragt. Hiermit wird der Verpflichtung aus dem gültigen – bis 31.12.2017 geltendem – ABK nachgekommen.

## **1.6. Personalaufwand / Stellenplan**

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Es ergeben sich tarifliche und strukturelle Erhöhungen, die für 2018 mit 2 % vorgesehen wurden. Außerdem sind nach den erfolgten Bewertungen der Stellen von 2 Facharbeitern Höhergruppierungen vorzunehmen, die mit weiteren rd. 4.000,- € veranschlagt werden. Hier waren mit der tariflich bindenden Einführung neuer Eingruppierungsmerkmale der Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst Anpassungen vorzunehmen.

## **1.7. Abschreibungen**

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagennachweises und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung. Hier sind hauptsächlich AfA-Zuwächse aus der geplanten Inbetriebnahme des BHKW ab 03/18 und aus Inbetriebnahmen der Kanalisationen Wüllen II und Innenstadt zu verzeichnen.

### **1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Erstattungen an die Stadt Billerbeck für Personal- und Verwaltungskosten wurden in 2015 neu ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die Beträge entsprechend der allg. Entwicklung anhand der Daten des Landes NRW fortgeschrieben. Für die Personalkosten werden 2 % und für die Sachkosten 1% Steigerung in 2018 zugrunde gelegt.

An Planungsaufwand ohne Verwertung sind Mittel für die Erstellung der Einleitungserlaubnisse der Einleitungen aus den Baugebieten vorgesehen, ebenso die neu zu stellende Einleitungserlaubnis der Kläranlage.

### **1.9. Zinsen**

Es wird der Zinsaufwand zu Grunde gelegt, wie er sich für 2018 aufgrund der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne darstellt.

### **1.10. Steuern**

Hier ist lediglich die Kfz-Steuer zu berücksichtigen.

### **1.11. Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind zuzüglich der Differenz der Fäkalschlammkosten und Einnahmen.

## **2. Erfolgsplan Einnahmen**

**2.1** Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

### **2.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträge wird die Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen. Erstmalig wird die Gebühreneinnahme für die Einleitung mit Schmutzwasser der Medskin Solution AG in der erwarteten Höhe ausgewiesen. Es werden voraussichtlich rd. 42.000 m<sup>3</sup> Schmutzwasser zur Kläranlage gepumpt, die ausweislich der gesonderten Kalkulation (zur Behandlung auf der Kläranlage) mit 1,60 € pro m<sup>3</sup> entsprechend des geschlossenen öffentl. rechtl. Vertrag abzurechnen sind. Ebenso sind Erlöse in der Höhe von rd. 10.000,- € für die KWK Umlage (wg. Betrieb des BHKW) erstmalig einzustellen, ansonsten verbleibt der Ansatz auf der Höhe der Vorjahre.

### **3.Vermögensplan und Finanzübersicht**

Der Vermögensplan 2018 sowie die Finanzübersicht 2016 bis 2021 geben das ebenfalls in dieser Sitzung des Betriebsausschusses vorgelegte Abwasserbeseitigungskonzept wieder.

Ein besonderes Augenmerk ist der Umsetzung des Fremdwassersanierungskonzeptes Innenstadt von 2018 - 2020 gewidmet.

Im weiterem sind die geplanten neuen Baugebiete berücksichtigt. Es ist das BG „Buschenkamp“ mit seinen Teilabschnitten vorzusehen.

Weiterhin wird die Kanalerneuerung/Sanierung Weihgarten dargestellt, jedoch ist der Baubeginn nicht vor 2021 geplant.

### **Zusammenfassung u. Ausblick**

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt.

Das betriebliche Handeln ist nicht etwa ausgerichtet auf das Ziel einer Gewinnoptimierung, sondern orientiert sich mit einer aufwandbestimmten Preiskalkulation an den Erfordernissen einer nachhaltigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und der Substanzerhaltung des Betriebes.

Das zur Beratung vorliegende ABK zeigt auf, dass die Abwasserbeseitigung auf der Grundlage der z.Zt. geltenden Regeln der Technik betrieben wird und keine Investitionen im Bereich der Regenwasserbehandlung, der hydraulischen und baulichen Sanierung der Kanalisation und der Abwasserreinigung nach 2019 nötig sind. Hinsichtlich der Kanalisation ist entsprechend der SÜwV Abw. NRW eine komplette Befahrung in 2010-2012 erfolgt, werden die daraus resultierenden Sanierungsarbeiten entsprechend des bereits erfolgten Auftrages in 2018 abgewickelt und letzte Renovierungsarbeiten für 2019 vorgesehen. Die nächste Komplettbefahrung der Kanalisation ist entsprechend der Regelungen der SÜwV Abw. NRW im Zeitraum zwischen 2020 – 2035 (15 Jahre) vorzusehen. Geplant sind diese Aufwendungen in 2027, wobei entsprechende Rückstellungen dafür ab 2020 im ABK ausgewiesen werden. Für einen Zeitraum von somit rd. 10 Jahren werden voraussichtlich keine oder nur geringe außerplanmäßige Instandsetzungsarbeiten nötig sein.

Nach jetzigen Stand sind somit die räumlich eingegrenzten Kanalerneuerungs- und Sanierungsarbeiten für die Innenstadt und dem Baumgarten zur Fremdwassersanierung und im Weihgarten zur Neuordnung des Regenwasserabflusses geplant, letzteres erst ab 2023.

Rainer Hein  
Betriebsleiter